

Wahlprüfstein DIE LINKE

Deutscher Bibliotheksverband (dbv)
Fritschestr. 27-28
10585 Berlin

Bibliotheken: Chance für Innovation und Integration

Gestaltung einer zukunftsfähigen Bibliothekslandschaft im digitalen Zeitalter

1. Die Digitalisierung hat Bibliotheken in ihrer Funktion grundlegend verändert. Sie sind moderne Bildungs- und Medienzentren mit einem umfassenden Vermittlungs- und Teilhabeauftrag. Zusätzlich ist die Bibliothek in Zeiten digitaler Kommunikation und Vernetzung als öffentlicher, nicht-kommerzieller, geschützter und inspirierender Ort der Begegnung und des Lebensbegleitenden Lernens gefragt. Mit ihrer niedrigschwelligen und breiten Buch-, Medien- und Informationsversorgung tragen Bibliotheken entscheidend zur Sprach- und Leseförderung von Kindern und Jugendlichen bei und befördern mit zielgerechten Angeboten die Integration vieler Menschen mit Migrationshintergrund und von Flüchtlingen. Daneben müssen sich Bibliotheken, Länder und Kommunen auch an die heutigen Bedürfnisse und veränderten Lebensumstände ihrer Nutzerinnen und Nutzer anpassen. Bibliotheken haben als Kultur- und Lernorte, Wissens- und Kompetenzvermittlerinnen, als Hüter des kulturellen Erbes und als moderne Dienstleisterin der Informationsgesellschaft eine Schlüsselfunktion. Damit Bibliotheken auch in Zukunft ihre zentralen öffentlichen Dienstleistungen erbringen können, müssen ihre Rolle und Aufgaben in der digitalen Welt verbindlich und konsequent weiterentwickelt werden.

Wird sich Ihre Partei dafür einsetzen, eine nationale Bibliotheksstrategie als Referenzrahmen für Bibliotheksgesetze und Bibliothekspläne in allen Bundesländern und als Grundlage für eine nationale Steuerungsinstanz und -instrumente zu entwickeln?

Für die Sicherung des Bestands an Bibliotheken ist ein ganzer Komplex von Maßnahmen auf den verschiedenen Ebenen nötig. Wir sehen darin eine gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen, die nur gelingen kann, wenn der Stellenwert von Kultur und Bildung klar und deutlich formuliert und gesetzlich verankert wird und auch die rechtlichen Möglichkeiten für ein Zusammenwirken gegeben werden.

Wir engagieren uns für Landesbibliotheksgesetze, in denen der Unterhalt von Bibliotheken und deren Finanzierung verpflichtend festgeschrieben wird. Und wir unterstützen die Forderung nach einem Bibliotheksrahmengesetz auf Bundesebene. Wir setzen uns für eine bundesweite gesetzliche Regelung ein, die den Unterhalt öffentlicher Bibliotheken zur Pflichtaufgabe erklärt und Anforderungen an die Ausstattung mit Bibliotheken, deren Standards und Finanzierung festschreibt.

In der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ wurde auch über ein Bundesbibliotheksgesetz debattiert, dieses unter föderalen Gesichtspunkten aber leider verworfen. Die Fraktion DIE LINKE hat dazu ein Sondervotum eingebracht (siehe BT-Drs. 16/7000 S.132). Wir halten ein solches Gesetz auf Bundesebene für unverzichtbar. Immerhin aber wurde im Schlussbericht 2007 eine Empfehlung für Bibliotheksgesetze in den Ländern und für einen länderübergreifenden Bibliotheksentwicklungsplan ausgesprochen. Dafür setzen wir uns nun in den Landesparlamenten ein.

2. Wie planen Sie, Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die digitalen Strategien und die Integrationspläne des Bundes aufzunehmen?

Die Bibliothek des 21. Jahrhunderts ist zunehmend eine digitale Bibliothek. Um bei ihren Nutzerinnen und Nutzern nicht an Attraktivität zu verlieren und den gestiegenen Bedarf an elektronischen Medien befriedigen zu können, müssen Bibliotheken in die Lage versetzt werden, in ausreichendem Umfang auch elektronische Medien barrierefrei anbieten zu können. Aber nicht allein das Anbieten elektronischer Medien macht die Qualität einer modernen Bibliothek aus: um auch in den Bereichen digitale Bildung und Integration den heutigen Anforderungen gerecht werden zu können, sollten alle Bibliotheken über eine technisch zeitgemäße Grundausstattung, Internet und für die Besucher*innen frei zugängliches WLAN verfügen. Denn gerade für Schüler*innen, Menschen mit niedrigem Einkommen oder Geflüchtete stellen Öffentliche Bibliotheken Orte da, an denen sie unkompliziert an Informations- und Bildungsangebote gelangen können. Wir sehen es als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen an, Bibliotheken hier zu unterstützen, auszubauen und dauerhaft finanziell zu sichern.

3. Welchen Stellenwert haben Bibliotheken als Orte der Stadtgesellschaft und des ländlichen Raums für Ihre Partei und werden Sie Bibliotheken in Bundesförderprogramme zur Stadtentwicklung und zur Entwicklung des ländlichen Raums einbeziehen?

Öffentliche Bibliotheken gehören zu den meistgenutzten Bildungseinrichtungen in Deutschland. Sie sind in den Städten und auch gerade im ländlichen Raum unverzichtbare soziale und kulturelle Treffpunkte, die unabhängig von Einkommen, Alter, Geschlecht oder Behinderung freien Zugang zu Information, Kultur und Wissen für alle Bürgerinnen und Bürger barrierefrei anbieten. Der entscheidende Ansatz ist, eine bessere Finanzausstattung der Länder und Kommunen zu erreichen. Immer weniger Gemeinden können derzeit ihren Aufgaben zur Daseinsvorsorge nachkommen. Zu überdenken wäre auch, ob nicht alle Aufgaben der

Daseinsvorsorge in den Kommunen den Charakter von Pflichtaufgaben erhalten sollten - also auch die sogenannten freiwilligen Aufgaben im Kultur- und Bildungsbereich. Wir setzen uns auch für ein Staatsziel Kultur ein und wollen darüber hinaus Kultur und Bildung als Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz verankern. Zur Sicherung der Infrastruktur bedarf es eines ressortübergreifenden Ansatzes und des Zusammenwirkens der verschiedenen Politikfelder auf der Grundlage eines Gesamtkonzepts für die Kultur- und Bibliotheksentwicklung in den jeweiligen Regionen. Ein Bundeskulturministerium könnte ein geeigneter Ort sein, um die vorhandenen Fördermaßnahmen zu bündeln und zu koordinieren.

4. Wie stehen Sie zum Zugang zu Bibliotheksangeboten für die Bürgerinnen und Bürger am Sonntag und welche Maßnahmen planen Sie ggf., um die Sonntagsöffnung für Bibliotheken durch eine Änderung des Arbeitszeitgesetzes gesetzlich zu ermöglichen?

Bibliotheken sind heute längst nicht mehr bloße „Ausleihstandorte“ von Büchern, sondern Orte kultureller Kommunikation und Bildung. Als solche sollten sie deshalb ebenso wie Opern, Museen und Theater auch am Sonntag öffnen können.

Wir plädieren dafür, eine freiwillige Sonntagsöffnung von öffentlichen Bibliotheken gesetzlich zu ermöglichen. Freiwillig sollte sie sein, damit sich jede Bibliothek dem Nutzerverhalten der Besucher anpassen und selbst entscheiden kann, wann sie geöffnet hat und wann nicht.

Eine solche Öffnung darf nicht auf dem Rücken der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter ausgetragen werden. Voraussetzung für eine Sonntagsöffnung ist, dass die Einrichtungen mit dem erforderlichen Personal und den erforderlichen Mitteln ausgestattet werden. Angesichts der Finanzsituation ist das eine schwierige aber lösbare Aufgabe.

Bibliotheken als Bildungseinrichtung in der digitalen Welt

5. Informationskompetenz ist eine unverzichtbare Voraussetzung für die verantwortungsvolle Teilhabe an Gesellschaft und Politik und für den nachhaltigen Erfolg in Studium und Beruf. Die Bedeutung von Informationskompetenz ist im derzeitigen „postfaktischen“ Zeitalter nicht hoch genug einzuschätzen. Mit automatisiert erzeugten Informationen, Fake News und Social Bots müssen wir uns auch in Deutschland auseinandersetzen. Das Auffinden und Bewerten sowie Aufbereiten und Präsentieren von qualitätsgeprüften Informationen gehören zur Standardkompetenz von Schülerinnen und Schülern, Studierenden, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Berufstätigen, ganz generell von jedem mündigen Menschen in allen Lebenslagen. Bibliotheken schaffen durch ihre vielfältigen digitalen Angebote, wie die Bereitstellung von Inhalten oder die Vermittlung von Informationskompetenz für alle Generationen und Bevölkerungsschichten, Zugang und Orientierung in digitalen Wissenswelten. So können sie die digitale Spaltung in der Bevölkerung verringern und bei den Qualifikationsanforderungen in der Arbeitswelt maßgebliche Unterstützung leisten. Bibliotheken definieren sich heute als Lernorte im Kontext des Lebensbegleitenden Lernens und haben in den letzten Jahren neue räumliche, mediale und bibliothekspädagogische Angebote entwickelt. Eine wichtige Komponente für einen offenen und attraktiven Lernort ist die Ausstattung der Bibliotheken mit kostenfreiem W-LAN Zugang sowie die Bereitstellung der dazu erforderlichen Technik. Gut und modern ausgestattete Öffentliche Bibliotheken, Schulbibliotheken sowie Hochschulbibliotheken können noch besser zur Vermittlung von kultureller Bildung sowie von Medien- und Informationskompetenz beitragen.

Wie planen Sie, Bibliotheken als Bildungsreinrichtungen in bildungspolitische Strategien des Bundes einzubeziehen?

DIE LINKE will Kultur und Bildung als Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz verankern. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Bibliotheken, die Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich Bildung und Kultur sind. Wir wollen, dass öffentliche Bildungseinrichtungen künftig stärker mit Bibliotheken kooperieren und gemeinsame Bildungsangebote bereitstellen. Dies könnte zum Beispiel im Zuge des Ganztagschulausbaus stattfinden. Wir sehen es als gemeinsame Aufgabe von Bund, Ländern und Kommunen an, diese Kooperationen zu unterstützen, auszubauen und dauerhaft finanziell zu sichern.

6. Wie möchten Sie die wichtige Rolle, die den Bibliotheken bei der Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz zukommt, finanziell untermauern?

Wir setzen uns auf allen Ebenen für eine ausreichende Finanzierung der öffentlichen Bibliotheken ein, sowie dafür, dass die Vermittlung von Medien- und Informationskompetenz in den verschiedenen Förderprogrammen als wichtige Aufgabe berücksichtigt wird.

7. Wie stehen Sie dazu, dass ein flächendeckender Ausbau der W-LAN Angebote in Bibliotheken und eine Weiterqualifizierung des Personals im Rahmen eines Bundesinvestitionsprogramms wie z.B. dem DigitalPakt des BMBF stattfindet?

Wie schon ausgeführt, halten wir eine flächendeckende Ausstattung Öffentlicher Bibliotheken mit für Nutzer*innen kostenfrei zur Verfügung stehendem WLAN für notwendig. Diesen Ausbau wie auch Qualifizierungsmaßnahmen des Personals z.B. im Rahmen des DigitalPakt des BMBF stattfinden zu lassen, befürworten wir.

Nachhaltige Finanzierung für digitale Informationsinfrastrukturen der Forschung

8. Wer forscht, braucht hochmoderne, gut ausgebaute Forschungsinfrastrukturen: Anlagen, Einrichtungen, Daten, Ressourcen und Dienstleistungen. Im digitalen Zeitalter werden Daten und Informationen immer wichtiger. Ihre Bearbeitung, Speicherung, Wiederverwertung und Sicherung kann nur in modernen Informationsinfrastrukturen erfolgen. Die Entwicklung der Informations- und Kommunikationstechnologien schafft neue Perspektiven in der Forschung, die nicht nur Arbeitserleichterungen bringen und den Zugriff auf die Forschungsressourcen vereinfachen, sondern auch neue Kollaborationsformen sowie innovative Forschungsansätze ermöglichen. Bibliotheken sind heute schon im Verbund mit anderen Einrichtungen wesentliche Träger von Informationsinfrastrukturen für die Forschung. Häufig fehlt jedoch eine nachhaltige Finanzierung für diese neuen Informationsinfrastrukturen. Bibliotheken sind als Teil von Wissenschaftseinrichtungen wichtige Akteure der Transformation des wissenschaftlichen Publikationsmarktes. Über Open Access ermöglichen sie einen einfachen und schnellen Zugang zu Forschungsergebnissen. Open Access bedeutet, dass Forschende ihre Publikationen der Allgemeinheit frei über das Internet zur Verfügung stellen. Jeder kann sie herunterladen, lesen, bearbeiten und weitergeben. So wird mit Open Access der Zugang zu wissenschaftlichen Erkenntnissen erleichtert und Forschungsergebnisse besser sichtbar. Dabei werden bei Open-Access-Publikationen keine Abstriche bei der Qualität gemacht. Kosteneffizienz und -transparenz sind weitere entscheidende Vorteile, auch wenn es im Übergang vom traditionellen Geschäftsmodell auf Subskriptionsbasis zu Open Access Geschäftsmodellen zu vorübergehenden finanziellen Mehrbelastungen kommen kann, da im Bereich der naturwissenschaftlich-technisch-medizinischen Verlage eine erhebliche Marktkonzentration zu verzeichnen ist.

Wie planen Sie, Bibliotheken als Träger von digitalen Informationsinfrastrukturen der Forschung nachhaltig zu fördern?

DIE LINKE sieht in der Digitalisierung eine Entwicklung, die die gesamte Gesellschaft verändert hat und weiterhin verändern wird. Diese spiegelt sich in vielen Entwicklungen wieder, die sich unter häufig wenig aussagekräftigen Begriffen, wie z.B. Industrie 4.0 und Arbeit 4.0, verbergen.

Es ist daher von großer Bedeutung, sich über den Bedarf, den erreichten Stand sowie zukünftige Entwicklungen bewusst zu werden. Dies kann nicht nur auf einer zentralen Ebene erfolgen, um bedarfsorientierte Lösungen zu entwickeln. Daher hat sich DIE LINKE zum Ziel gesetzt, die Einrichtung dieser Strukturen sowie ihre Vernetzung zu fördern.

Um die Umsetzung zu ermöglichen, fordert DIE LINKE die Wiedereinführung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau. Der Bund soll hierfür ab kommenden Jahr 1,3 Milliarden Euro bereitstellen, was dem Bundesanteil vor Streichung der Gemeinschaftsaufgabe aus dem Grundgesetz zuzüglich der inzwischen angefallenen Inflation entspricht. Diese Summe sollte jedes Jahr um drei Prozent gesteigert werden, um die anfallende Inflation auszugleichen. Zudem soll sie um den Bundesanteil für das Förderprogramm Forschungsbauten ergänzt werden, das DIE LINKE auslaufen lassen will.

Der Aufbau von digitalen Informationsinfrastrukturen zieht jedoch ebenso Kosten für deren Instandhaltung, Betrieb sowie Weiterentwicklung nach sich. Dabei spielen weniger Investitionen, als Personal- und Materialkosten eine bedeutende Rolle. Dafür ist eine Erhöhung der Grundfinanzierung für die chronisch unterfinanzierten Hochschulen ebenso von großer Bedeutung. DIE LINKE hat hierzu ein Konzept vorgelegt, das den Hochschulen langfristige Planungssicherheit sowie eine Ausweitung ihrer Grundfinanzierung um mehr als fünf Milliarden Euro vorsieht.

9. Wie unterstützen Sie die Rolle von Bibliotheken im Verbund mit anderen Einrichtungen der Wissenschaft?

Die Digitalisierung hat die Rolle von wissenschaftlichen Bibliotheken und die an sie formulierten Erwartungen stark verändert. Als moderne Wissensspeicher haben sich ihre Aufgabenstellungen sowohl verändert als auch erweitert. Diese veränderte Aufgabenstellung setzt eine neue Form der Kooperation zwischen Bibliotheken und den Nutzer*innen (Wissenschaftler*innen und Studierenden) voraus.

Um Bibliotheken in diesem Prozess zu unterstützen, müssen ihnen Freiräume eingeräumt werden - angefangen mit Budgets, um neue Formen der Wissensbereitstellung und -verbreitung für unterschiedliche Nutzer*innengruppen auszuprobieren. Ebenso muss der Austausch zwischen den wissenschaftlichen Bibliotheken institutionalisiert und gestärkt werden, um neue Methoden zu verbreiten und Kooperation zu verbessern.

10. Wie unterstützen Sie wissenschaftliche Bibliotheken beim Übergang zu Open-Access-Geschäftsmodellen und deren Akzeptanz?

DIE LINKE sieht zwei Bausteine beim Übergang zu Open-Access und zur Erhöhung dessen Akzeptanz. Zum ersten will DIE LINKE die Grundfinanzierung der Hochschulen verbessern, um Anreizsysteme für Wissenschaftler*innen zu schaffen, in Open-Access-Zeitschriften zu veröffentlichen, z.B. über Publikationsfonds. Ebenso sollen die wissenschaftlichen Bibliotheken finanziell so ausgestattet werden, um das Anschließen neuer Open-Access-Modelle zu ermöglichen und diese innerhalb der Organisation zu bewerben.

Zum zweiten setzt sich DIE LINKE bereits seit vielen Jahren für eine Modernisierung des Urheberrechts ein. Wir wollen klare und einfache Regelungen für Urheber und Verlage schaffen, die Open-Access-Publikations- und -Verlagsmodelle erleichtern. Ebenso wollen wir das Zweitveröffentlichungsrecht ausweiten, so dass es auch für Publikationen gilt, deren Erstellung aus der Grundfinanzierung erfolgte und eine gewerbsmäßige Nutzung erlaubt.

Bewahrung des schriftlichen Kulturerbes

11. Im Jahr 2015 wurde durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) mit den Bundesweiten Handlungsempfehlungen „Die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken Deutschlands“ für die Beauftragte der Bundesregierung für Kultur und Medien und die Kultusministerkonferenz eine Analyse zum Erhalt der schriftlichen Überlieferung in Bibliotheken und Archiven erstellt. Danach werden über einen Zeitraum von 100 Jahren für den Originalerhalt in Bibliotheken und Archiven jährlich insgesamt 63 Millionen Euro benötigt, um jeweils 1 % des geschädigten Kulturgutes in den Bibliotheken und Archiven der Bundesrepublik Deutschland konservatorisch oder restauratorisch bearbeiten zu können. Um ein realistisches und nachhaltiges Bund-Länder-Förderprogramm zu etablieren, wurde ein Stufenmodell zur Finanzierung von Schwerpunkten (u. a. Restaurierung, Massensäuerung, Schutzüllen) erarbeitet. Eine Umsetzung dieses Vorhabens wird vom dbv ausdrücklich unterstützt.

Setzen Sie sich auf der Grundlage der Bundesweiten Handlungsempfehlungen für die finanzielle Absicherung eines Bund-Länder-Förderprogramms zum Originalerhalt ein? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?

Für uns gehört die Sicherung des schriftlichen Erbes ganz zentral zum Erhalt unseres vielfältigen kulturellen Erbes. Neben entsprechenden baulichen Ertüchtigungen für eine fachgerechte Aufbewahrung des schriftlichen Kulturguts in den Bibliotheken und Archiven gehören dazu vor allem die Entsäuerung und Schädlingsbekämpfung, Restaurierung und präventive Maßnahmen, um das Erbe möglichst im Original zu erhalten, sowie die Digitalisierung, Langzeitarchivierung und Zugänglichmachung. Für uns sind Originalerhalt und Digitalisierung nicht austauschbar, die dafür notwendigen Maßnahmen aber müssen angesichts der Größe der Aufgabe besser zwischen den einzelnen Einrichtungen und Ländern abgestimmt, koordiniert und fachlich begleitet werden.

12. Unterstützen Sie die Verstetigung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) als zentrale Ansprech- und Koordinierungsstelle für ein solches Programm?

Mit der Einrichtung der Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) ist eine der Handlungsempfehlungen der Enquete-Kommission „Kultur in Deutschland“ umgesetzt worden. Die bisherige Arbeit der KEK belegt, dass sie für den Erhalt des schriftlichen Kulturgutes unverzichtbar ist. Die von ihr erarbeiteten Empfehlungen zum Erhalt des schriftlichen Kulturguts haben den Handlungsbedarf einmal mehr deutlich formuliert. Nachdem mit Hilfe verschiedener Modellprojekte Erfahrungen gewonnen werden konnten, gilt es, die Sicherung des schriftlichen Kulturguts als gesamtstaatliche Aufgabe mit dauerhaftem Charakter konzertiert anzugehen.

Die Verstetigung der KEK ist dafür als Beratungs- und Vernetzungsstelle ebenso wichtig wie die Einrichtung eines zwischen Bund und Ländern abgestimmten Förderprogramms, das vor allem auch in die Fläche wirken kann, und dem bestehenden Bedarf in weit größerem Maße gerecht wird, als das gegenwärtig der Fall ist.

Für die Gewährleistung der Infrastruktur, die eine bessere Abstimmung und Aufgabenteilung beim Originalerhalt wie bei der Digitalisierung zwischen den vielen beteiligten Bibliotheken und Archiven ermöglicht, sehen wir jedoch insbesondere den Bund in der Verantwortung.

Rechtssicherheit und Teilhabe bei digitalen Angeboten

13. Das geltende Urheberrecht wird von allen großen Wissenschafts- und Hochschulverbänden und zahlreichen Wissenschaftlern als wissenschafts- und innovationsfeindlich und als unpraktisch kritisiert. Die Regierungskoalition hatte bereits 2013 im Koalitionsvertrag die Einführung einer „Bildungs- und Wissenschaftsschranke“ angekündigt. Speziell für den Bereich Studium, Lehre und Forschung stellen die wissenschaftlichen Bibliotheken in Deutschland die Inhalte in digitaler und gedruckter Form bereit, ohne die die Arbeit der Lehrenden, Forschenden und Studierenden nicht möglich wäre. Bibliotheken bieten E-Learning-Angebote und stellen digitale Medien zur Verfügung. Bisher haben öffentliche Bibliotheken jedoch keinen Rechtsanspruch auf den Erwerb elektronischer Werke zu fairen Preisen und deren Verleih zu fairen Bedingungen. Der öffentliche Zugang zu elektronischen Medien ist im Vergleich zum Zugang zu analogen Medien für die Bürgerinnen und Bürger erheblich erschwert. Auch im digitalen Umfeld müssen Bibliotheken ihrem Auftrag nachkommen, Teilhabe und Zugang zu Informationen sicherzustellen. Als öffentlich finanzierte Einrichtungen ermöglichen sie den einkommensunabhängigen Zugang zu Kultur und Information bei gleichzeitiger fairer Vergütung der Kulturschaffenden.

Werden Sie sich für ein faires modernes Urheberrecht im Interesse von Nutzerinnen und Nutzern sowie Urhebern einsetzen? Wie planen Sie eine zügige Umsetzung einer Allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke im Urheberrecht?

DIE LINKE setzt sich bereits seit vielen Jahren für eine Modernisierung des Urheberrechts ein. Durch einfache und gleichzeitig eindeutige Regelungen wollen wir sowohl Nutzer*innen wie auch Urheber*innen zu mehr Rechtssicherheit verhelfen. Beispielsweise durch eine Regelung zum Verleih und Versand von elektronischen Büchern und Zeitschriften, die bis heute im Urheberrecht fehlt. Eine allgemeinere Öffnungsklausel soll zudem die Berücksichtigung zukünftiger Entwicklungen ermöglichen. Eine Modernisierung des Urheberrechts muss grundsätzlich mit einer allgemeinen Bildungs- und Wissenschaftsschranke verbunden sein, um in Lehre und Forschung stets mit aktuellsten Informationen arbeiten zu können. Ebenso müssen die Rechte der Urheber*innen gestärkt werden, indem sie mehr Freiraum bei der Verwendung ihrer Werke erhalten sollen, insbesondere durch eine Neuregelung des Zweitveröffentlichungsrechts sowie den Gesetzesvorrang vor privaten Absprachen.

Als Oppositionspartei können wir in der laufenden Legislaturperiode keine Aussage darüber machen, wann ein solches Gesetz beschlossen wird. DIE LINKE wird sich trotzdem weiterhin für eine Novellierung des Urheberrechts noch vor Ende der Legislaturperiode einsetzen. In der kommenden Legislaturperiode würden wir einen solchen Gesetzentwurf schnellstmöglich ins Parlament einbringen.

14. Wollen Sie gesetzliche Regelungen für die Verleihbarkeit von E-Books durch Bibliotheken schaffen? Wenn ja, was bedeutet das konkret für Sie?

Die Linke hat sich bereits 2015 mit dem Antrag 18/5405 „Verleihbarkeit digitaler Medien entsprechend analoger Werke in Öffentlichen Bibliotheken sicherstellen“ für eine gesetzliche Regelung für die Verleihbarkeit von E-Books durch Bibliotheken eingesetzt.

Wir fordern darin, einen Gesetzentwurf vorzulegen, um im Rahmen einer Änderung des Urheberrechts, die §§ 17 und 27 des Urheberrechtsgesetzes auf nichtkörperliche Medienwerke auszudehnen und in Absprache mit den Ländern die von Bund und Ländern aufgebracht Mittel (Bibliothekstantieme) für die Vergütung als Entschädigung für durch Bibliotheksausleihen entgangene Einnahmen an Verlage und Autoren, § 27 Abs. 2 in angemessener Höhe aufzustocken.

Inzwischen hat der Europäische Gerichtshof in seiner Entscheidung vom 10. November 2016 die Ausleihe von E-Books für europarechtlich zulässig erklärt. Die Mitgliedsstaaten haben nun die Möglichkeit dies in nationales Recht umzusetzen. Leider wurde genau diese Umsetzung im aktuell vorliegenden Regierungsentwurf für ein Urheberrechtsgesetz (UrhWissG) nicht vorgenommen. Eine Regelung, die eine verlässliche Rechtsgrundlage für die Leihe elektronischer Medien geschaffen hätte, hat bisher keinen Eingang in den Gesetzentwurf gefunden. Wir werden dies einfordern.

Nachhaltigkeit durch Bibliotheken

15. Bibliotheken sind relevante Kultur- und Bildungseinrichtungen mit dem Auftrag des freien Zugangs zur Information, die bei der Erfüllung der Nachhaltigkeitsstrategie der Bundesregierung zur Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen für eine nachhaltige Entwicklung eine wichtige Rolle spielen können. In vielen Ländern der Welt sind Bibliotheken mit ihren Dienstleistungen und Angeboten an der Verwirklichung dieser Ziele aktiv beteiligt. Durch die partnerschaftliche Zusammenarbeit von Bund, Ländern und Kommunen mit Bibliotheken können auch in Deutschland sowohl das Bewusstsein über die Ziele für eine nachhaltige Entwicklung als auch die gesellschaftliche Bedeutung dieser Ziele weiter gestärkt werden. Über das flächendeckende Netz der deutschen Bibliotheken können wichtige Informationen über die Nachhaltigkeitsziele an die allgemeine Öffentlichkeit und vor allem lokal in den Kommunen verbreitet werden.

Wie wollen Sie sich für eine Einbindung der Bibliotheken als Infrastruktureinrichtungen in die Umsetzung der deutschen Nachhaltigkeitsstrategie und den Nationalen Aktionsplan Bildung für nachhaltige Entwicklung einsetzen?

Ziel 4 der aktuell beschlossenen deutschen Nachhaltigkeitsstrategie heißt: „Inklusive, gerechte und hochwertige Bildung gewährleisten und Möglichkeiten des lebenslangen Lernens für alle fördern“. Die Nachhaltigkeitsstrategie 2016 soll zur nationalen Umsetzung der Agenda 2030 der Vereinten Nationen beitragen. Bildung für nachhaltige Entwicklung spielt beim Erreichen dieser Ziele eine wichtige Rolle. Bei der am 11. Januar 2017 von der Bundesregierung beschlossenen Neuauflage der Strategie handelt es sich um die umfassendste Überarbeitung seit ihrem erstmaligen Beschluss 2002. DIE LINKE kritisiert, dass bei den Maßnahmen und Ausführungen zu Ziel 4 Bibliotheken nicht erwähnt werden. DIE LINKE will Kultur und Bildung als Gemeinschaftsaufgaben im Grundgesetz verankern. Hierzu zählen selbstverständlich auch die Bibliotheken, die Teil der öffentlichen Daseinsvorsorge im Bereich Bildung und Kultur sind und entsprechend in die Umsetzung der Nachhaltigkeitsstrategie eingebunden sein sollten.